



► Nr. VO/2022/11686  
öffentlich

Lübeck, 16.11.2022

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Susanne Brock (E-Mail: Susanne.Brock@luebeck.de Telefon: 122-4015)

**Projektfreigabe für Ersatzneubau einer Ballfangzaunanlage Sportplatz Burgfeld über 175.000 Euro**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.02.2023	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
14.03.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Freigabe des Projektes für den Ersatzneubau einer Ballfangzaunanlage am Sportplatz Burgfeld wird erteilt.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
5.660 Stadtgrün und Verkehr	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Da es sich um eine Verkehrssicherheitsmaßnahme handelt, ist eine Beteiligung nicht erforderlich.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Auf der Sportanlage Burgfeld in der Hansestadt Lübeck / Stadtteil St. Gertrud ist der Ersatzneubau einer Ballfangzaunanlage entlang der Travemünder Allee vorgesehen. Bereits im Jahr 2021 musste, aufgrund mangelnder Standsicherheit, der 5 m hohe Ballfangzaun zurückgebaut werden. Zur Vorbereitung auf das Errichten der neuen Zaunanlage wurden bereits Vermessungsarbeiten durchgeführt und ein Bodengutachten eingeholt. Weiterhin wurde das Genehmigungsverfahren bei der Unteren Naturschutzbehörde eingeleitet. Die Sportanlage ist seither nur sehr eingeschränkt nutzbar und durch einen provisorischen Baustellenzaun gesichert.

Der vorhandene Ballfangzaun wurde im Zuge der Erstellung der Sportanlage im Jahre 1978 errichtet. Die Trassenführung verlief hierbei in einem Abstand von 0,50 m - 1,00 m zur geschützten Lindenallee und damit im unmittelbaren Kronentraufbereich der Bäume. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist eine Trassenführung der neuen Zaunanlage, wie schon zuvor, ausschließlich im Kronentraufbereich der geschützten Lindenallee möglich, da die angrenzende Laufbahn in einem Abstand von ca. 1,50 m zur Allee verläuft.

Die Vorgabe der Unteren Naturschutzbehörde sieht zur Minimierung des Eingriffs vor, dass zur Gründung des neuen Ballfangzauns Schraubpfahlfundamente anstatt Betonfundamente geplant und umgesetzt werden sollen. Die Höhe wurde gegenüber dem ursprünglichen Zaun, um einen Meter gem. DIN 18035 auf die vorgeschriebene Mindesthöhe von 4 m reduziert. Eingriffe in den Kronentraufbereich der geschützten Baumallee werden dadurch vermieden.

Die für 2023 erforderlichen geschätzten Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 Euro sind auf dem Produktsachkonto 424001\_091\_7831000 geordnet.

**Anlagen:**

1. Ballfangzaun finanz. Ausw final

Senatorin Monika Frank